

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 125/2015
Informationsvorlage		
Jugendförderung	öffentlich	☒
Kier, Markus	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	8	28.05.2015
Jugendhilfeausschuss	8	20.08.2015

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

hier: Sachstandsbericht

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Die Stelle in der Jugendförderung zur Erledigung der Aufgaben nach § 14 SGB VIII ist seit dem 01.01.2014 neu besetzt.

Die Verwaltung möchte deshalb die Arbeit im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes in Mettmann vorstellen. Zugleich soll der Sachstandsbericht den neuen Jugendhilfeausschussmitgliedern die Grundlagen und Rahmenbedingungen des § 14 SGB VIII nahebringen.

Die Aufgaben des erzieherischen Jugendschutzes werden im Sachgebiet 4.2.1 Jugendförderung erbracht. Dabei wird sich am gesetzlichen Auftrag, dem 2. Mettmanner Kinder- und Jugendförderplan und den Vorgaben des Jugendhilfeausschusses orientiert.

Bei der Wiederbesetzung der Stelle in der Jugendarbeit hatte die Koordinierung des Mettmanner Bündnisses für Toleranz und Zivilcourage eine große Bedeutung. Der Bericht informiert deshalb auch über diese Aktivitäten.

Wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und den sich daraus ergebenden Aktivitäten an den Schulen, insbesondere im Hinblick auf soziales Lernen für Klassengemeinschaften. Hier kommen die persönlichen Qualifikationen des neuen Mitarbeiters besonders zum Tragen.

Sachstandsbericht Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Abteilung

4.2.1 Jugendförderung Mettmann

Vorgelegt durch Markus Kier

(Dipl. Pädagoge, AGT-Trainer, Fachreferent für medienpädagogische Elternarbeit, Gender Trainer für Jungen)

1. Definition und gesetzliche Rahmenbedingungen des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz findet nicht auf der Ebene von Verbotsregelungen statt. Vielmehr setzt sich der erzieherische Kinder- und Jugendschutz das Ziel, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen.

Er soll auch Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Diese Form des Kinder- und Jugendschutzes ist also in erster Linie auf pädagogisches Wirken hin ausgerichtet und unterscheidet sich somit vom Handlungsfeld des gesetzlichen Jugendschutzes. Der "klassische" Jugendschutz ist in verschiedenen Gesetzen geregelt und richtet sich primär an Erwachsene, Gewerbetreibende und an Institutionen.

Das Jugendamt, die Polizei, das Gewerbeaufsichtsamt und das Ordnungsamt sorgen für die Einhaltung der Jugendschutzgesetze.

1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

§ 14 SGB VIII - KJHG Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen:

1. Junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

§ 14 3. AG-KJHG - KJFöG Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten.

Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

1.2 Ziele des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

- Stärkung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen, so dass sie eigenverantwortlich, kritikfähig, entscheidungsfähig und sozialkompetent mit den unterschiedlichen Herausforderungen des Erwachsenwerdens umgehen können und in der Lage sind sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen
- Information über gesetzliche Rahmenbedingungen, pädagogische Empfehlungen und wissenschaftliche Erkenntnisse
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Stärkung der Eigenverantwortung von Eltern
- Stärkung der Verantwortung von Gesellschaft/ Politik

1.3 Handlungsfelder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

- **Medien** (z.B. Computer, Handy, Internet, soziale Netzwerke,...)
- **Sucht** (z.B. Alkohol, Nikotin, Computer, Spiel, ...)
- **Gewalt** (z.B. (Cyber-) Mobbing, sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt,...)
- **Ideologie** (Rechtsextremismus, Salafismus, Sekten,...)
- **Sexualität** (z.B. Aufklärung, Missbrauch, ...)
- **Gesundheit** (z.B. Aids-Prävention, Selbststärkung,...)
- **Konsum** (z.B. Shopping, Internet, Verträge, Schulden,...)

2. Aufgabenbereiche und Stellenanteile des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Mettmann

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz der Stadt Mettmann ist im Sachgebiet 4.2.1 Jugendförderung angesiedelt und umfasst einen 30%igen Stellenanteil im Äquivalent zu 11,70 WST.

Die Koordination des Mettmanner Bündnisses für Toleranz und Zivilcourage sowie die Koordination der Treffen des Bürgermeisters mit den Schülervvertretungen der weiterführenden Schulen, sind Teil des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Mettmann.

Die Stelle wurde zum 01.01.2014 neu besetzt.

3. Umsetzung des erzieherischen Jugendschutzes durch die Fachkraft seit Januar 2014 in Mettmann

Seit 2014 waren folgende Ziele und Handlungsfelder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes die inhaltlichen Schwerpunkte der pädagogischen Tätigkeit:

- Stärkung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit, Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Sozialkompetenz von Kindern und Jugendlichen
- Partizipation
- Stärkung der Verantwortung von Gesellschaft/ Politik (Handlungsfeld: Ideologie)
- Gewaltprävention (Handlungsfeld: Gewalt)

Die Umsetzung der o.g. Ziele findet sich in den folgenden Beschreibungen der konkreten Handlungen und Projekte wieder.

3.1 Schülervvertretungen

Koordination der vierteljährigen Treffen der Schülervvertretungen mit dem Bürgermeister, Protokollierung und Nachbearbeitung der SV-Anliegen in Kooperation mit den unterschiedlichen Fachbereichen (Grünflächenamt, Schulverwaltungsamt, Bauamt, etc.), Information über und Einbindung von Schülervvertretungen in die Angebote der Jugendförderung.

3.2 Koordination des Mettmanner Bündnisses für Toleranz und Zivilcourage

Das T&Z-Bündnis trifft sich in der Regel alle zwei bis drei Monate. Inhalte der Arbeit des Bündnisses sind zum einen die geschichtsorientierte Gedenkarbeit sowie die politische

Bildungsarbeit z.B. im Bereich der Radikalismus-Prävention. Folgende Veranstaltungen und Projekte wurden seit Januar 2014 vom Bündnis umgesetzt:

- ⇒ **Januar 2014** Lesung und Zeitzeugenbericht anlässlich des Holocaustgedenktes bzw. Auschwitzgedenktes. Ausstellung des BK-Neandertals zur Auschwitzfahrt der Schule und Erfahrungsberichte von Schülern.
- ⇒ **September 2014** Veranstaltungsreihe mit acht Veranstaltungen zum Antikriegstag und dem 100. Jahrestag des Beginns des 1. Weltkrieges (Lesungen, Ausstellungsbesuch Zeche Zollverein, historischer Stadtrundgang Mettmann etc.). Gestaltung eines Veranstaltungsflyers.
- ⇒ **November 2014** Gedenkveranstaltung an die Reichspogromnacht 1938 mit Kranzniederlegung am Koburg-Mahnmal.
- ⇒ **Januar 2015** Ausstellungseröffnung „Stolpersteine in Mettmann“, Kranzniederlegung und Lesung anlässlich des Holocaustgedenktes und des 70. Jahrestages der Befreiung von Auschwitz.
- ⇒ **Februar 2015** Vierwöchige Ausstellung „Stolpersteine in Mettmann“ in der ev. Kirche am Lavalplatz und der kath. Thomas Morus Kirche.
- ⇒ **März 2015** Öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema „Islam und Salafismus - eine Begriffsklärung“ mit dem Islamwissenschaftler Dr. Michael Kiefer im Rahmen der Anti-Rassismus-Wochen 2015.
- ⇒ **April 2015** 20. April bis 20. Mai 2015 Ausstellung „Opfer rechter Gewalt“ in der Stadtbibliothek Mettmann. Einführungs-veranstaltung in Kooperation mit der „Opferperspektive e.V.-Potsdam“. Akquirierung von Spendengeldern zur Finanzierung der Ausstellung und von kostenlosen Schulführungen. Qualifizierung von Referenten. Realisierung von 12 Gruppenführungen (die meisten für weiterführende Schulen) mit pädagogisch angeleiteter Nachbereitung durch geschulte Fachreferenten (Historiker MA).
- ⇒ **Mai 2015** Veranstaltung zum 08. Mai, dem Tag der Befreiung. Vorstellung der Interviewreihe mit 30 Mettmanner Zeitzeugen in der Broschüre: *„Der 08. Mai 1945 - oder: Wann der Krieg für mich zu Ende war“. Menschen zwischen 93 und 74 Jahren erinnern sich“*.

3.3 Durchführung und Koordination weiterer präventiver Projekte durch die Fachkraft in Kooperation mit Schulen

Die Fachkraft führte mit den Schulleitungen aller weiterführenden Schulen und einer Grundschule Anfang 2014 Gespräche, um Bedarfe abzufragen und um gemeinsame Kooperationsangebote in unterschiedlichen Bereichen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (z.B. soziale Gruppentrainings, Antigewalt- und Coolness-trainings, Jungenarbeit, etc.) zu etablieren.

Im ersten Halbjahr 2014 gab es mit der jeweiligen Schulsozialarbeit abgestimmte Kooperationen mit der Carl-Fuhlrott-Realschule (**Jungenprojekt**, März bis Juni) und ein **Soziales Gruppentraining zur Gewaltprävention für Jungen** an der Grundschule Herrenhauserstrasse von März bis Juni 2014.

Im zweiten Halbjahr 2014 wurde ein **Parkour-Sport-Projekt** für alle 5. Klassen der Carl-Fuhlrott-Realschule entwickelt und durchgeführt. Ziel des Projektes war die Selbststärkung der Schülerinnen und Schüler und die Stärkung der neuen Klassengemeinschaften durch das gemeinsame Erleben. Das Projekt wurde in Kooperation mit Trainern der Dortmunder ATC-Parkourcrew durchgeführt.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden **zwei Projekte zur Gewaltprävention** an der Grundschule Herrenhauser Straße und an der Carl-Fuhlrott-Realschule konzipiert und durchgeführt.

In der Grundschule wurde in Absprache mit der Schulsozialarbeit ein **dreimonatiges Coolnesstraining** einmal in der Woche in einer 2. Klasse angeboten. Ziel des Trainings war u.a. eine Stärkung der Kooperationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, das Training der Einhaltung gemeinsam vereinbarter Regeln, sowie eine Stärkung des Klassenverbandes und die Entwicklung eines „Wir-Gefühls“.

In der Realschule wurde auf Anfrage für eine der 5. Klassen ein **Trainingskonzept zur Gewaltprävention** entwickelt und wird aktuell von Februar bis Juni 2015 durchgeführt.

Ziel dieses Coolnesstrainings ist es, den Schülerinnen und Schülern mehr Gelassenheit im Umgang mit Provokationen und Konfliktsituationen zu vermitteln. Die Förderung eines respektvollen und auf Vertrauen basierenden Miteinanders im Klassenverband, sowie die Einhaltung eines zuvor mit der Klasse vereinbarten Regelwerkes, sind weitere Zielsetzungen. Für die Durchführung des Trainings wurde neben der Fachkraft eine Honorarkraft als Co-Trainer engagiert.

Die sozialen Gruppen- und Coolnesstrainings an Schulen werden inhaltlich und konzeptionell immer auf die jeweils unterschiedlichen Situationen in den Klassen oder Gruppen

abgestimmt und fördern sowohl die Eigenverantwortung wie auch die eigenständige Problemlösungsfähigkeit der Klassengemeinschaften.

Inhaltlich wird u.a. mit Kooperations- und Rollenspielen gearbeitet, um ein spielerisches Erleben von realen Situationen zu ermöglichen. Dieses Erleben wird anschließend immer im Klassenverband reflektiert. Die Trainings sind dabei sowohl kognitiv, vor allem aber bewegungs- und erfahrungsorientiert konzipiert. So werden z.B. auch kämpferische Spielaktionen und erlebnispädagogische Einheiten durchgeführt.

3.4 Sonstige Aktivitäten der Fachkraft im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes

- ⇒ **Mai/Juni 2014** Medienpädagogische Fortbildung zum Fachreferenten für medienpädagogische Elternarbeit bei der AJS (Arbeitsgemeinschaft Jugendschutz)
- ⇒ **Seit Januar 2014** Regelmäßige Teilnahme am Arbeitskreis Jugendschutz Bergisch-Land.
Die Mitglieder des Arbeitskreises entwickeln aktuell, in Kooperation mit dem Landesjugendamt Rheinland und der Arbeitsgemeinschaft Jugendschutz NRW, ein Konzeptpapier zur Profilbildung im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.
- ⇒ **Seit Januar 2014** Bereitstellung und Verteilung von Jugendschutzinfos z.B. an Schulen. Bearbeitung von individuellen Anfragen bzgl. des Jugendschutzes.

Der erzieherische Jugendschutz ist auch als Querschnittsaufgabe der Jugendförderung definiert und die Haltungen und Handlungsprinzipien (z.B. Partizipation) finden in allen Bereichen der Jugendarbeit Anwendung (z.B. Offener Bereich, Ferienprogramme, etc.) und werden von allen Fachkollegen der Jugendförderung gleichermaßen inhaltlich transportiert. Sie finden so z.B. auch Eingang in die Konzeptionierung jugendkultureller Projekte und in der politischen Bildungsarbeit mit Jugendlichen in Mettmann.

4. Ausblick und Erfordernisse

Für das laufende Jahr sind weitere Projekte teilweise bereits geplant oder angefragt. So werden z.B. an der Grundschule Herrenhauser Straße im nächsten Halbjahr zwei weitere mehrwöchige soziale Gruppentrainings durchgeführt. Auch von anderen Schulen gibt es bereits diesbezügliche Anfragen.

Aufgrund mangelnder zeitlicher Ressourcen sind Veranstaltungen im Bereich der medienpädagogischen Elternbildung noch nicht durchgeführt worden.

Der für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zur Verfügung stehende Stundenanteil von 30% einer Vollzeitstelle war und ist für die fachliche Durchführung des Jugendschutzes und die anstehenden Erfordernisse in diesem Arbeitsbereich leider nicht ausreichend.

So ist die Durchführung oben genannter Projekte und Aktionen nur mit Stundenanteilen anderer pädagogischer Arbeitsbereiche und mit Überstunden zu leisten gewesen.

Die Anhebung auf 50% einer Vollzeitstelle entspräche der Empfehlung des AK-Jugendschutzes und der AJS (Landesstelle AG Jugendschutz NRW) für kleinere Kommunen.

Eine Aufstockung des finanziellen Verfügungsrahmens des Jugendschutzes wäre dringend erforderlich (zurzeit ca. 1200 € p.A.), um Projekte adäquat planen und finanzieren zu können.

So könnte beispielsweise, um die Nachfrage an sozialen Gruppentrainings für Schulen zu bedienen, ein Modulsystem von sozialen Gruppentrainings für Mettmann entwickelt und von der Jugendförderung vorgehalten und koordiniert werden, welches unterschiedliche Schwerpunkte und Altersgruppen bedienen kann.

Angefragte und vorstellbare inhaltliche Schwerpunkte wären z.B.:

- ⇒ Gewaltprävention (Übergriffe, Mobbing etc.)
- ⇒ Antirassismus
- ⇒ Stärkung der Sozialkompetenz und des Klassenverbandes
- ⇒ Interkulturelles Lernen und Erfahren (z.B. in Bezug auf Religionen)
- ⇒ Etc.

Der Zugriff auf diese Trainingsinhalte sollte für Schulen, bei entsprechendem Bedarf, möglichst zeitnah und niederschwellig erfolgen können.